**Stadt Troisdorf** Datum: 06.09.2021
Der Bürgermeister
Az: II/66-VP-Rb

**Vorlage, DS-Nr. 2021/0950/1** öffentlich

| Beratungsfolge | Sitzung am: | Ja | Nein | Enth. |
|---|---|---|---|---|
| Rat | 07.09.2021 | | | |
| Ausschuss für Mobilität und Bauwesen | 23.09.2021 | | | |

**Betreff:** Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 21.Oktoberr 2019
hier: Verbot des Fahrradfahrens im Bereich der Fußgängerzone

**Beschlussentwurf:**
Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**
An Wochentagen von 20:00 Uhr bis 16.30 Uhr ist die Fußgängerzone Kölner Straße für den Radverkehr geöffnet, am Wochenende und Feiertagen zwischen 20:00 Uhr und 09:00 Uhr. Der Rest der Fußgängerzone ist für Radfahrer*innen und -fahrer jederzeit frei.
An den Eingängen zur Fußgängerzone wird mit Schildern auf die notwendige Rücksichtnahme von Fußgänger*innen und Radfahrer*innen hingewiesen.

Die Öffnung der Troisdorfer Fußgängerzone für den Radverkehr ist für die Schüler*innen, die zum Beispiel zur Realschule Heimbachstraße oder zum Gymnasium Zum Altenforst fahren, notwendig, denn sie dient ihnen als sicherer Schulweg. Eine Umfahrung stellt keine adäquate Alternative dar.

Zudem können die Bürger*innen zentral gelegenen Standorte für Handel und Dienstleistungen in der Innenstadt zu Einkäufen und Besorgungen bequem mit dem Fahrrad erreichen. Die Troisdorfer Fußgängerzone ist so breit, dass dies ohne Probleme möglich ist.
Die Förderung des Radverkehrs ist wegen seiner herausragenden Bedeutung für Umwelt und Gesundheit eine wichtige kommunalpolitische Aufgabe, der auch mit der Öffnung der Fußgängerzone für den Fahrradverkehr Rechnung getragen wird.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter